

Aktivrente

- Kurze Zusammenfassung
- Aktivrente – aktueller Stand der Gesetzgebung
- Umsetzungsideen in der Software

Folgen
Sie uns:



Aktivrente – Kurze Zusammenfassung

§ 3 Nr. 21 EStG

Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit nach § 19 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis zu einer Höhe von insgesamt 24 000 Euro im Jahr, wenn die Einnahmen für vom Steuerpflichtigen nach Erreichen der Regelaltersgrenze gemäß § 35 Satz 2 oder § 235 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch erbrachte Leistungen zufließen und der Arbeitgeber für diese Leistungen Beiträge nach § 168 Absatz 1 Nummer 1 oder Nummer 1d oder Absatz 3, § 172 Absatz 1 oder § 172a des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch zu entrichten hat. Die Steuerfreiheit gilt nicht, wenn die Einnahmen bereits nach anderen Vorschriften steuerfrei sind. Für jeden Kalendermonat, in dem die Voraussetzungen des Satzes 1 nicht vorgelegen haben, ermäßigt sich der Steuerfreibetrag um ein Zwölftel. Beim Lohnsteuerabzug ist der Freibetrag in der Steuerklasse VI nur zu berücksichtigen, wenn der Steuerpflichtige gegenüber dem Arbeitgeber bestätigt hat, dass die Steuerbefreiung nach Satz 1 nicht bereits in einem anderen Dienstverhältnis berücksichtigt wird. Diese Bestätigung ist zum Lohnkonto zu nehmen. Im Lohnsteuerabzugsverfahren ist der Steuerfreibetrag zeitanteilig zu berücksichtigen; dies gilt entsprechend bei der Veranlagung zur Einkommensteuer;“

Aktivrente – Kurze Zusammenfassung

§ 3 Nr. 21 EStG

- Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit ... bis zu einer Höhe von insgesamt 24 000 Euro im Jahr
- ... nach Erreichen der Regelaltersgrenze ...
- Die Steuerfreiheit gilt nicht, wenn die Einnahmen bereits nach anderen Vorschriften steuerfrei sind.
- Für jeden Kalendermonat, in dem die Voraussetzungen des Satzes 1 nicht vorgelegen haben, ermäßigt sich der Steuerfreibetrag um ein Zwölftel.
- ... in der Steuerklasse VI nur zu berücksichtigen, wenn der Steuerpflichtige gegenüber dem Arbeitgeber bestätigt hat, dass die Steuerbefreiung ... nicht bereits in einem anderen Dienstverhältnis berücksichtigt wird.
- ...

Aktivrente – Kurze Zusammenfassung

Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Die Steuerfreistellung löst lediglich geringfügige Veränderungen unterhalb der Bagatellgrenze aus. Entgeltberechnungen erfolgen durch den Arbeitgeber über Softwarelösungen, und Anpassungen aufgrund rechtlicher Änderungen sind von Software-Rahmenverträgen abgedeckt. Sie fallen unter die sogenannten Sowieso-Kosten. Damit tragen sie nicht zur Veränderung des Erfüllungsaufwandes bei.

Aktivrente – Kurze Zusammenfassung

- SV-Rechtliche Beschäftigung → Keine Geringfügigen, keine Geschäftsführenden Gesellschafter, Keine Beamten oder Selbstständige
 - „Klientelpolitik“ → Rechtswege sind nicht ausgeschlossen
- Regelaltersgrenze ist entscheidend
 - Ab dem Monat in dem die Regelaltersgrenze erreicht ist. Unklar bleibt, ob der Freibetrag in dem Monat vollständig zur Verfügung steht
- Höchstgrenze pro Monat
 - Nicht übertragbar auf andere Monate → Bescheinigung auf der LStB erfolgt als Jahressumme ...
- Steuerklasse 6 darf nur in Ausnahmen
 - Arbeitnehmer muss bestätigen, dass der Freibetrag in einem anderen Dienstverhältnis nicht genutzt wird
- ... in der Steuerklasse VI nur zu berücksichtigen, wenn der Steuerpflichtige gegenüber dem Arbeitgeber bestätigt hat, dass die Steuerbefreiung ... nicht bereits in einem anderen Dienstverhältnis berücksichtigt wird.
- ...

Aktivrente – aktueller Stand der Gesetzgebung

- Kabinettsbeschluss liegt seit dem 15.10.2025 vor
- 1. Lesung im Bundestag am 13.11.2025
 - Auf der Tagesordnung steht außerdem ein Antrag der AfD-Fraktion mit dem Titel „Steuerfreier Hinzuverdienst für Senioren – Neuen 12.000-Euro-Freibetrag zusätzlich zum bestehenden Grundfreibetrag einführen“
- Lesung im Bundesrat am 19.12.2025
- Inkrafttreten ist geplant für den 01.01.2026

Aktivrente – Umsetzungsideen in der Software

HANSALOG-Global

- Kennzeichnung mit einem neuen Steuerdatensatz in den Lohnsteuermerkmalen

HANSALOG-VISION

- Kennzeichnung im Vertrag (in den Lohnsteuerabzugsmerkmalen)

Aktivrente – Umsetzungsideen in der Software

HANSALOG-Global

- Mitarbeiter erhält eine Kennzeichnung in den Lohnsteuerdaten

Abrechnungskreis: 215 Hansalog 215
 Personalnummer: 110 Catterfeld, Yvonne
 Identifik.-Nr.: 16 417 920 158
 gültig ab: 01.05.2025
 ELStAM-Rückl.: ja

Freibetrag Monat: 0
 Hinzurechn.Monat: 0
Freibetrag Aktivrente: ja
 Kinderfreibetrag: 0,00
 Steuerklasse: 1 ledig
 Faktorverfahren: 0,000
 Kirchensteuer: rk röm.kath.
 Kirchenst.Eheg.: -- ohne Konfession
 Hauptbeschäftigung: ja
 gew.Freibetrag:
 Status ELStAM-Daten: 1 ELStAM Rücklieferung

Letzte Änderung: 07.11.2025 15:36:43 system

Zug.Datum: 06.10.2025
 Arbeitnehmerart 1: 0 techn. Angestellter
 Arbeitnehmerart 2: 0 keine ZKW/VBL berechnen
 Arbeitnehmerart 3: 0 ledig ohne Fam-Zuschlag

Steuermerkmal
 ... Option 1: 0 normal berechnen/keine Beso...
 ... Option 2: 2 Pauschalverst. nach...
 ... Option 3: 0 normal berechnen/keine Besond...
 Kammerschlüssel: 0
 Abw. Bundl. KiSt.-Proz.: 00 laut Abkr., keine autom. Korrekt.
 DBA-Land:
 LStB-Grenzgänger:
 Besteuer. Kug bei DBA: nein

Entwurf

Aktivrente – Umsetzungsideen in der Software

HANSALOG-VISION

- Kennzeichnung im Vertrag (in den Lohnsteuerabzugsmerkmalen)

Allgemein ELStAM

Lohnsteuerabzugsmerkmale

Steuerklasse

1 - ledig

Konfession

0 - keine Konfession

Konfession des Ehegatten/Partners

0 - keine Konfession

Kinderfreibeträge

0

Steuerfreibetrag mtl.

0€

Zusätzliche Steuermerkmale

Steuertabelle

maschinell ermitteln

Steuerpflichtig

Beschränkte Steuerpflicht

Auswahl

Beschränkte Steuerpflicht

weitere unbeschränkte Steuerpflicht

Unbeschränkte Steuerpflicht auf Antrag

Fiktive Steuerpflicht für Staatsangehörige eines EU-Mitgliedstaates

Aktivrente

Beschränkte Steuerpflicht

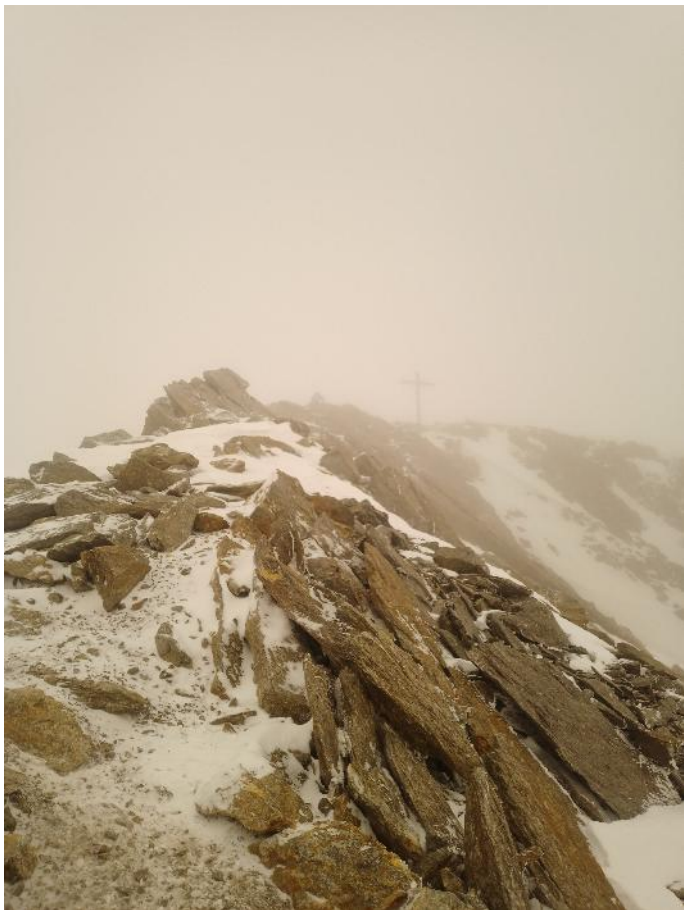
Entwurf

Aktivrente – Umsetzungsideen in der Software

HANSALOG-Global und HANSALOG-VISION

- „Das zu versteuernde Einkommen“ wird um bis zu 2000,00 € im Monat reduziert.
- Ausweisen der Lohnarten in der Verdienstabrechnung weiterhin als steuerpflichtig. Basis für die Lohnsteuer wird um 2000.00 € gemindert.
- Ausweisen der Aktivrente im Lohnkonto
- Übermittlung und Abbildung des Gesamtbetrags der genutzten „Aktivrente“ auf der LStB

Alles noch etwas undurchsichtig...



Aber das Ziel in Sicht...

